[Frauenhäuser...] : ...Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufklärung tut not

Neben der konkreten Arbeit mit den misshandelten Frauen und Kindern ist uns die Aufklärungsarbeit zum Thema "Gewalt gegen Frauen" wichtig. Durch die Auswertung der Erfahrungen im Frauenhaus können auch Hintergründe der Gewalt problematik einer breiten Öffentlichkeit bekannter gemacht werden, was sicher einen Bitrag zur Entttabuisierung und dadurch zur Vorbeugung von Gewalt in der Familie leistet.
Es liegt uns viel daran, dieses Problem aus der Privatsphäre hervorzuholen und es als ein Element - wenn auch eines der extremsten - der Unterdrückung der Frau erkennbar zu machen.

Durch die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die in unserer Gesellschaft definierte Rolle als (Ehe) frau ist es einer misshandelten Frau sehr erschwert, aus ihrer Beziehung auszubrechen, vor allem, wenn sie noch Kinder hat. Durch die Schaffung eines Orts, wo sie sich körperlich und seelisch erholen und ihre Lage allein und gemeinsam mit anderen Frauen, die sich in einer öhnlichen Notsituation befinden, überdenken kann, wird die Chance zur Veränderung ihrer Lage vergrössert.

dina K.

Spenden sind willkommen auf
PC 30-24 126

emr. **Das Schicksal des 49 Jahre alten Goldschmiedes X ist in die Hände des Geschworenengerichtes gelegt. X ist angeklagt des Mordes (eventuell der vorsätzlichen Tötung) an seiner Frau, bestreitet aber jegliche Schuld an dieser Tat. Die Anklagevertreter halten X durch Indizien, Spuren und die Feststellungen der Experten für überführt; aus dem Lager von X war zu vernehmen, das sei die «dümmste Anklage», die je geschrieben wurde. Der Ausgang des Prozesses, sicher einer der spannendsten der letzten Jahre, scheint noch völlig offen.**

: Am erwähnten Tag verliess X nach 13 Uhr sein Goldschmiedegeschäft in Winterthur; eine Parkscheibe an der Ladentüre kündigte an, dass das Geschäft um 14 Uhr 30 wieder geöffnet werde. X begab sich nach Hause, wo sich seine Frau allein aufhielt; seit Jahren schon hatte er sich mit ihr auseinandergelebt. Zwischen 13 Uhr 15 und 14 Uhr 45 kam es zu einer tödlich endenden Auseinandersetzung.

Der Täter fesselte mit Schnüren, einem Schal und einem Elektrokabel die Frau an Händen und Füssen. Aus der Küche holte er einen Radio, schloss ihn im Wohnzimmer an, schaltete ihn ein und drehte die Lautstärke auf. Die Anklage nimmt an, dass das geschah, um allfällige Hilferufe der Frau — die wegen einer Erkältung ohnehin heiser war — zu übertönen. Mit Schnellverbänden und mit Heftpflaster verschloss hierauf der Täter der Frau den Mund, schlang und verknotete um ihren Hals zuerst zwei Krawatten, dann noch eine Damenstrumpfhose und schliesslich als letztes Mittel ein Elektrokabel. Diese Strangulationen bewirkten einen Abbruch der oberen Schildknorpelhörner des Opfers und führten nach wenigen Minuten zu einer irreversiblen Schädigung der Hirnzellen und zum Erstickungstod.

NZZ, 14.1.1980

...Basel

Seit der Gründung unseres Vereins Frauenhaus am 2. August 1979 hat sich viel ereignet. Bereits im Frühsommer hatten wir uns in Arbeitsgruppen getroffen, um die Diplomarbeit von Nelly Tanner und Suzan Steinmann, Absolventinnen der Basler Schule für Sozialarbeit, welche ein detailliertes Konzept für die Errichtung und den Betrieb eines Basler Frauenhauses enthält, zu besprechen. Im Oktober 79 publizierte die Basler Frauenzetrale ihre Broschüre "Gewalt gegen Frauen".* Darin wirden die Ergebnisse der 1978 bei Kirchen, Pfarrämtern, Juristen, Ärzten, Beratungsstellen, Notfallzentrale, Polizei etc. gemachten Untersuchung über Frauenmisshandlungen dargestellt:
Das Ausmass von physischer Gewalt gegen Frauen in Basel ist erschütternd: rund 100 Fälle werden monatlich gemeldet; die Dunkelziffer dürfte recht hoch sein.
Auch unser Verein wird in der Broschüre vorgestellt, da die Frauenzentrale unsere Bemühungen um eine Unterkunft für misshandelte und bedrohte Frauen unterstützt.
Innerhalb des Vereins bestehen zurzeit 4 Arbeitsgruppen: Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktnetz, Presse, Finanzierung. Ein Anzug, welcher die staatliche finanzielle Unterstützung eines Frauenhauses fordert, wurde von Grossrätin Elisabeth Schläpfer eingereicht und im Dezember an den Regierungsrat überwiesen.
Mit grossem Enthusiasmus, trotz des schlechten Wetters, führten wir vor Weihnachten eine sehr beachtete Standaktion auf dem Marktplatz durch. Aus den recht unterschiedlichen Reaktionen aus der Bevölkerung konnten wir schliessen, dass unser Thema für viele ein heisses Eisen darstellt. Neben einigen negativen Bemerkungen spürten wir auch viel Sympathie, (die sich u.a. in z.T. grosszügigen Spenden äusserte).
Gegen Ende Januar (genaue Daten in der Tagespresse) wird im Kino Camera der Film "L'amour viole" (= vergewaltigte Liebe) der Regisseurin Yannick Bellon zu sehen sein. Während der Laufzeit des Films organisieren verschiedene Frauengruppen gemeinsam jeweils um 21 h im Restaurant Volkshaus (gegenüber Camera) eine Diskussion über den Vergewaltigungsfilm und andere Formen von (physischer und psychischer) Gewalt gegen Frauen.
Für eure moralische Unterstützung unserer Arbeit sind wir, und v.a. betroffene Frauen, dankbar. Ebenso nützlich und dringend notwendig sind uns aber auch finanzielle Unterstützung, z.B. durch eine Spende auf unser Postcheckkonto 40-85 oder durch Mitgliedschaft. Informationen über unsere Kontaktadresse: VEREIN FRAUENHAUS, Postfach 508, 4002 Basel.

* Broschüre zu beziehen bei: Frauenzentrale, Marktgasse 4, 4051 Basel, Fr. 4.–.